

An die
Wirtschaftskammer Salzburg
Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg

Salzburg, 30. Oktober 2017

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 21. November 2017 betreffend „Freiraum und Entlastung für Betriebe“

Österreich ist bei der Gesamtsteuerlast der Unternehmen auf Platz fünf in der Europäischen Union. Diesen Umstand gilt es zu beseitigen! Deutschland erreicht seine Budgetüberschüsse, obwohl es seinen Bürgern und Unternehmen deutlich weniger Steuern und Abgaben zumutet. Wir müssen uns an den Spitzen der europäischen Länder orientieren und unsere Ziele in diese Richtung steuern.

Damit unsere heimischen Betriebe die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung ihrer Tätigkeit erhalten, muss die Steuerlast gesenkt und die Bürokratie bzw. überbordende Regulierung abgebaut werden.

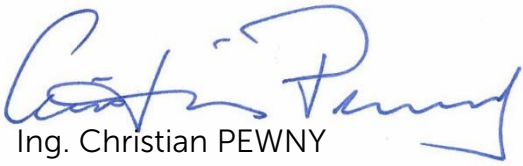
Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Salzburg (FWS) – Parteifreie und Unabhängige folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Salzburg möge sich im Zuge der Wirtschaftskammer Österreich für deutliche und spürbare Entlastungsmaßnahmen für die heimischen Betriebe einsetzen. Diesem Ziel kann unter anderem mit folgenden Punkten entsprochen werden:

- Generelle Vereinfachung des Steuer- und Abgabenrechts sowie damit verbundene Regulierungen
- Systematischer, strukturierter und nachhaltiger Abbau von überbordenden Regulierungen inkl. Erweiterung von Ermessensspielräume
- Mehrfachbestrafungen abschaffen – Nein zum Kumulationsprinzip
- Qualitativ orientierte Ausschreibungen forcieren – Umsetzung Bestbieterprinzip
- Vereinfachung des Anlagenrechts – Eigene gesetzliche Regelung
- Abschaffung von Veröffentlichungspflicht in der Wiener Zeitung und Eindämmung des Beauftragtenwesens auf ein Mindestmaß
- Senkung der Lohnzusatzkosten

- Reduktion des KÖST-Satzes für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne von 25 Prozent auf 12,5 Prozent bei gleichzeitiger Anpassung an die ESt-Tarifstufen
- Abschaffung der „kalten Progression“
- Erleichterungen (z.B. Erhöhung des Freibetrages) bei Betriebsübergaben
- Abschaffung von Bagatellsteuern (z.B. Schaumweinsteuer, Werbesteuer, Flugabgabe, Rechtsgeschäftsgebühren, usw.)
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf € 2.000.--
- Vorsteuerabzug für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge



Ing. Christian PEWNY

WP-Del., Fraktionsobmann



KommR. Andreas TEUFL

WP-Del.



KommR Erasmus BRANDSTÄTTER

WP-Del.



Gabriele STAUFNER

WP-Del.